

## Merkblatt zur Beantragung des Zuschusses für C-Lehrgänge

**Die Kurskosten für eine Teilnahme an den C-Lehrgängen innerhalb des Blasmusikverband Baden-Württemberg vom Kreisverband Stuttgart/Filder werden mit 30% bezuschusst.**

Dieser Zuschuss wird dabei nicht an den Verein, sondern direkt an die Kursteilnehmenden ausbezahlt, da diese in der Regel die Kurskosten privat tragen. Zuschussfähig sind alle C-Lehrgänge, also das Basismodul, das Elementarmodul und das Aufbaumodul.

### **Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind:**

- Der/Die Kursteilnehmende ist aktives Mitglied in einem Verein innerhalb des Kreisverband Stuttgart/Filder e.V.
- Der C-Lehrgang wird innerhalb des Blasmusikverband Baden-Württemberg absolviert
- Vorlage einer Teilnahmebestätigung am C-Lehrgang des BVBW
- Vorlage der Vereinsbestätigung

Zur Beantragung des Zuschusses übersenden die Kursteilnehmenden bitte vor Beginn des Lehrgangs die **ausgefüllte Vereinsbestätigung** sowie einen **formlosen schriftlichen Antrag** (per Post oder E-Mail) an den Vorsitzenden des Kreisverband Stuttgart/Filder.

Folgende Informationen müssen in dem Antrag enthalten sein:

- Name des/r Kursteilnehmenden
- Name des Vereins
- Art des C-Lehrgangs
- Lehrgangsort
- Lehrgangsbeginn
- Bankverbindung

Der Zuschuss wird ausbezahlt sobald der/die Teilnehmende dem Kreisverband Stuttgart/Filder die Teilnahmebestätigung des BVBW vorlegt (Kopie per E-Mail oder Post).